



Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020

Liebe Tageseltern,

das Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg wurde nun veröffentlicht. Wir möchten Ihnen hierzu folgende Informationen geben

1. Der Regelbetrieb in der Kindertagespflege ist ab dem 29.06.2020 wieder möglich.
2. Die in der gültigen Pflegeerlaubnis benannten Betreuungsverhältnisse dürfen wieder bedient werden, sofern die Schutzhinweise eingehalten werden ([Link](#) zu den Schutzhinweisen) Bitte beachten Sie hierzu auch die 4. Corona-Verordnung ([Link](#) zur Corona-Verordnung).
3. Auch ein Platz-Sharing ist im Rahmen der gültigen Pflegeerlaubnis wieder möglich.
4. Falls Sie selbst zu einer Risikogruppe gehören, beachten Sie bitte, dass die bisherige Definition über das Robert-Koch-Institut keine Geltung mehr haben bzw. das Robert-Koch-Institut keine Regelungen hierzu mehr trifft. Bis 30.06.2020 werden den Zugehörigen dieser Personengruppen noch 80% der laufenden Geldleistungen ausbezahlt. Ab 01.07.2020 wird die Geldleistung nur noch für tatsächlich erbrachte Betreuungsleistungen vom Kreisjugendamt ausgezahlt. In Härtefällen muss eine personenbezogene Risikobewertung durch das Kreisjugendamt vorgenommen werden. Bitte nehmen Sie zu diesen Fällen mit der Fachberatung Kindertagesbetreuung Frau Rau 0711/3902-42922 Kontakt auf.
5. Auch bei Betreuungsverhältnissen mit Familien, welche derzeit ihre Kinder aus Sorge über eine Ansteckung nicht in die Fremdbetreuung geben möchten, werden noch bis einschließlich 30.06.2020 80% der laufenden Geldleistungen ausbezahlt. Ab dem 01.07.2020 werden auch hier nur noch die Geldleistungen für tatsächlich erbrachte Betreuungen ausgezahlt. Ob Sie in solchen Fällen weiterhin an den Betreuungsverträgen festhalten möchten, entscheiden Sie selbst.
6. Alle Erziehungsberechtigten müssen zum Beginn der Betreuung eine Gesundheitsbestätigung (siehe Anlage) der Tagespflegeperson vorlegen. Bitte fordern Sie diese von den Eltern entsprechend ein und verwahren dieses Dokument in Ihrer Aktenablage. Das Kreisjugendamt benötigt hierzu keine Kopie. Bitte beachten Sie hierzu die Regelung im „Konzept Rückkehr zum Regelbetrieb Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ Punkt 6 in o.g. Link.

Weitere Informationen zu finanziellen Fragen finden Sie in den FAQ's für Tagespflegepersonen und Eltern auf der Homepage des Landratsamtes Esslingen.

gez.
Heike Rau

Anlage: Gesundheitsbestätigung für die KTP

Gesundheitsbestätigung Kindertagespflege

Name der Tagespflegeperson	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Tagespflegeperson umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.